



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt/ S. Persigehl	Datum 14.08.2024	Beschluss /2024			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Stadtrat	22.08.2024	X			X

Betreff

Wahl und Bestellung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Markneukirchen

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestellt</p> <p>_____</p> <p>zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Markneukirchen.</p> <p>Bei der vorausgegangenen Wahl entfielen auf _____ Stimmen als einziger Bewerber. *</p> <p>Bei der vorausgegangenen Wahl entfielen auf _____ Stimmen und auf _____ Stimmen. *</p> <p>* Zutreffendes bitte ausfüllen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 22.08.2024
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtsgrundlagen:

§§ 54 Abs. 1, 39 Abs. 7 SächsGemO i. V. m.

§ 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen

Gemäß § 54 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Durch § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung ist für die Stadt Markneukirchen geregelt, dass zwei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 39 Abs. 7 SächsGemO. Gewählt ist demnach derjenige, der die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister ging ein Wahlvorschlag der CDU (Herr Tobias Luderer) ein. Herr Luderer ist als langjähriger Stadtrat in der Kommunalpolitik und dem städtischen Leben tief verwurzelt und regelmäßig vor Ort, sodass eine Erreichbarkeit im Bedarfsfall sichergestellt wäre. Darüber hinaus fungierte er bereits in vergangenen Legislaturperioden als Stellvertretung des Bürgermeisters und konnte entsprechende Erfahrungen sammeln.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
2024		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerei


Amtsleiter